

Hinweise zum Netzanschluss und zur Anschlussnutzung

für Bauherren, Anschlussnehmer, Bauunternehmer und Architekten

1. Die notwendigen Schritte zur Errichtung und zur Inbetriebsetzung

Schritt 1 - Netzanschluss: Entsprechend Ihrer Angaben zum Netzanschluss haben wir Ihnen ein Angebot erstellt. Mit Unterzeichnung und Rücksendung der Auftragsbestätigung entsteht ein verbindlicher Netzanschlussvertrag auf dessen Basis wir Ihren Netzanschluss errichten.

Voraussetzung für eine Nutzung Ihres Anschlusses:

- Errichtung und Prüfung der elektrischen Kundenanlage durch eine eingetragene E-Installationsfirma
- der Einbau der Messeinrichtung
- die Meldung zur Anschlussnutzung

Schritt 2 - Anschlussnutzung: Zur Inbetriebsetzung der Kundenanlage senden Sie uns bitte das ausgefüllte und unterzeichnete Inbetriebsetzungsformular in Abstimmung mit Ihrem Elektroinstallateur zurück. Berücksichtigen Sie bei der Benennung Ihres gewünschten Inbetriebsetzungstermins eine notwendige Bearbeitungszeit der E.ON edis von mindestens fünf Arbeitstagen nach Posteingang.

2. Allgemeine Hinweise

Planen Sie für Ihren Bauablauf die Bearbeitungszeit des NB und WVU von der Anmeldung bis zur Realisierung mit ein. Bei noch nicht erschlossenen Baugebieten ist von einer längeren Bearbeitungszeit wegen des erhöhten Planungsaufwandes auszugehen.

Für eine Inbetriebsetzung ist neben dem Netzanschlussvertrag gesondert die Anschlussnutzung anzuzeigen. Sind zum Zeitpunkt der erstmaligen Entnahme von Elektrizität der Messstellenbetrieb oder eine Energielieferung nicht anders geregelt, erfolgt deren Sicherstellung durch den zuständigen Netzbetreiber bzw. Grundversorger.

Vor Baubeginn ist es wichtig, bei allen Netzbetreibern (NB), Wasserversorgungs (WVU)- und Entsorgungsunternehmen Informationen einzuholen, ob sich auf Ihrem Grundstück Rohrleitungen oder Kabel befinden. Die Netzanschlüsse werden als erdverlegte Anschlüsse ausgeführt.

Berücksichtigen Sie bei den Fundamentarbeiten bitte unbedingt auch die fachgerechte Errichtung eines Fundamenterders (siehe Punkt 5), um eine spätere Nachrüstung mit erheblichem Aufwand zu vermeiden. Näheres hierzu erfahren Sie von Ihrem Elektroinstallateur bzw. in der DIN 18014.

Klären Sie bitte den Umfang der Tiefbauarbeiten, die Sie auf Ihrem Grundstück für die Versorgungsgräben selbst ausführen möchten, rechtzeitig mit Ihrem NB und WVU ab. Dabei sollten Sie die gleichzeitige Mitverlegung anderer Ver- und Entsorgungsleitungen berücksichtigen (siehe Punkt 6).

3. Die Herstellung des Netzanschlusses

Folgende Voraussetzungen müssen gegeben sein:

- die Wände zur Aufnahme des Netzanschlusses sind ebenflächig und fertig gestellt
- eine frei zugängliche Leitungstrasse (frei von Gerüsten, Baucontainer, Erdaushub, Schutt usw.)
- das Endniveau des Außengeländes ist bekannt
- die Art, Lage und Bauausführung der Hauseinführung (das Einbringen und die mauerwerkseitige Abdichtung liegen in der Verantwortung des Anschlussnehmers, z. B. gas- und/oder druckwasserdicht) (Bsp. Bild 5)
- die Sicherstellung von Maßnahmen gegen Eingriffe Unbefugter während der Bauphase
- die Hausanschlussstrasse darf nicht überbaut oder mit tief wurzelnden Pflanzen versehen werden und muss dauerhaft zur Überprüfung zugänglich bleiben

4. Die technischen Anforderungen an den Netzanschlussraum

Bitte beachten Sie, dass der Netzanschluss und die Zähl-, Mess- und Steuereinrichtungen unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik errichtet werden und auch nach Baufertigstellung dauerhaft frei zugänglich sind (s. Bild 1). Wir empfehlen Ihnen eine rechtzeitige Beratung mit Ihrem Elektroinstallationsunternehmen.

Die Größe und technische Ausführung des Netzanschlusses und der Zähl-, Mess- und Steuereinrichtungen wie auch der Platz richten sich wesentlich nach dem Bedarf. (s. Bild 2)

5. Der Fundamenterder

In Neubauten ist ein Fundamenterder einzubringen. Einzelheiten über die technische Ausführung regelt die Norm DIN 18014. Der Einbau des Fundamenterders erfolgt durch Ihre Elektroinstallationsfirma und sollte möglichst früh mit dem Bauunternehmen, in jedem Fall vor Beginn der Fundamentierungsarbeiten, abgestimmt werden. (s. Bild 3)

6. Der Tiefbau

Die Tiefbauarbeiten für die Errichtung des Netzanschlusses werden üblicher Weise durch den NB/WVU ausgeführt. Der Anschlussnehmer hat die Möglichkeit, die Tiefbauarbeiten auf dem Grundstück nach den Vorgaben des NB/WVU selbst auszuführen oder ausführen zu lassen. Dieses ist durch Sie bei der Beantragung spätestens jedoch mit der Auftragserteilung des Netzanschlusses dem NB/WVU mitzuteilen. Die Nutzung eines Grabens für mehrere Versorgungsleitungen ist möglich, jedoch mit den NB/WVU abzustimmen (s. Bild 4). Die Koordinierung der Anschlussarbeiten der verschiedenen Sparten erfolgt durch Sie, den Anschlussnehmer, oder eine durch Sie beauftragte Person.

Bild 1 - freizuhaltende Bedien- und Arbeitsfläche für Versorgungseinrichtungen

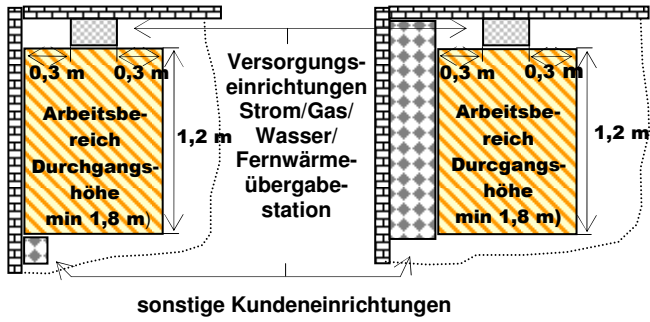
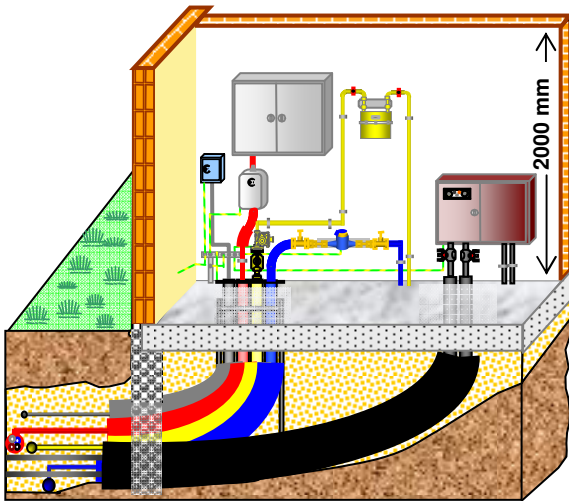
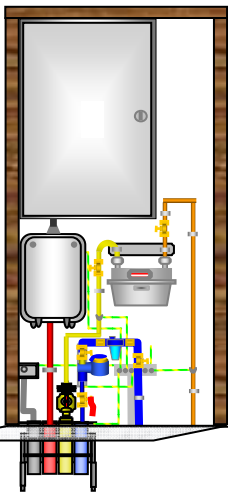


Bild 2 - Die Hausanschlusswand für ≤ 4 Wohneinheiten
Beispiel eines nicht unterkellerten Gebäudes



Bei einseitiger Wandbelegung kann die Mindestbreite auf 1500 mm reduziert werden



Die Hausanschlussnische für 1 Wohneinheit bei nicht unterkellerten Gebäuden

Hinweis:
Bitte stimmen Sie den Einsatz von Mehrspartenhauseinführungen in der Planungsphase mit dem NB/WVU ab

Bild 3 - Beispiele der Anordnung des Fundamenterders im Einzelhaus
einfache Ausführung mit Wannenabdichtung

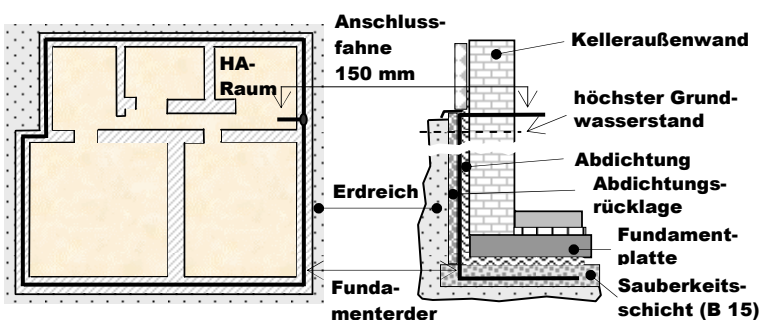


Bild 4 - Gemeinsame Versorgungsstrasse unter Verwendung von Schutzrohren

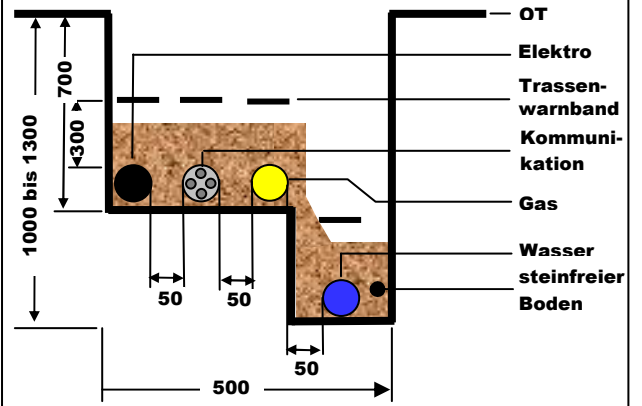
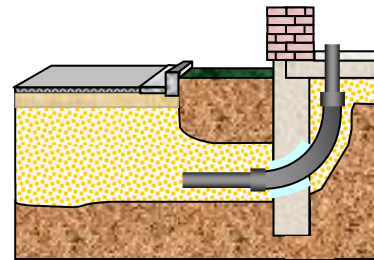
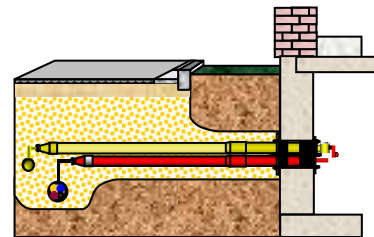


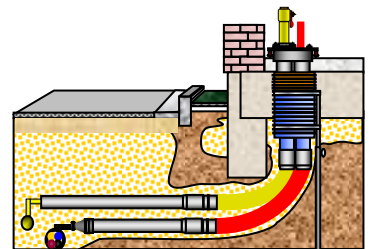
Bild 5 - Gebäudeeinführungen
Beispiele für Hauseinführungsvarianten in Absprache mit NB/WVU



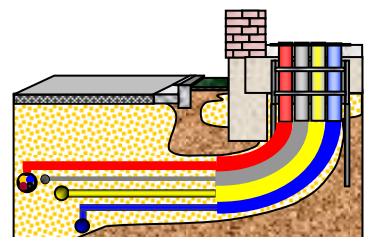
für Häuser ohne Keller bei Einsatz eines geeigneten Kunststoffrohrbogens (in Abstimmung mit NB/WVU)



Mehrspartenhauseinführung für Häuser mit Keller (2/4 Medien)



Mehrspartenhauseinführung für Häuser ohne Keller (2/4 Medien)



Mehrspartenhauseinführung für Häuser ohne Keller (2/4 Medien)